

Mitteilung

Eine neue Quelle zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte des Deutschordensstaates in Preußen

von

Helmar Härtel

Im Jahr 1975 erschien Wilhelm Guddats Arbeit über die Entstehung und Entwicklung der privaten Grundherrschaften in den Ämtern Brandenburg und Balga (Ostpreußen)¹, im darauffolgenden Jahr mein Bericht über Entstehung und Schicksal der wiederaufgefundenen Handfestensammlung der Komturei Brandenburg in Ostpreußen.² Es wäre gut, wenn das durch Guddats Veröffentlichung sicherlich erneut geweckte Interesse für die Siedlungsgeschichte des Deutschen Ordenslandes zu einer verstärkten Erforschung der zumindest für das Gebiet der Komturei Brandenburg unbekanntem Bildung privater Grundherrschaften vor 1437 führte. Denn der ‚weiße Fleck‘ für die Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte, von dem Guddat für die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts ausgehen mußte, ist nun schlagartig beseitigt. Die Edition des Preußischen Urkundenbuches ist von der Auffindung der Handfestensammlung der Komturei Brandenburg ebenfalls betroffen; für die bereits erfaßte Zeit des Urkundenbuches sind Nachträge erforderlich.³

Es liegen 512 Abschriften von jenen Privilegien vor, den sogenannten Handfesten, in denen der Deutsche Orden seinen Untertanen das Recht an Land und Gerechtsamen verbriefte. Laut Überschriften handelt es sich um Urkunden der Freien in den Kammerämtern Domnau, Knauten, Kreuzburg, Huntenau und Barten der Komturei Brandenburg. Geht man die Zahlen für die einzelnen Kammerämter in ihrer Reihenfolge von der Küste nach Osten hin durch, so beobachten wir eine einigermaßen aufsteigende Linie. Es wurden für Huntenau 94, für Kreuzburg 82, für Knauten 92, für Domnau 110 und für Barten sogar 134 Urkundenabschriften gezählt. Der bei weitem größte Teil dieser Handfesten ist zwischen 1350 und 1400 datiert. Es fällt auf, daß am Ende des 14. Jahrhunderts Urkunden aus den östlichen Kammerämtern gehäuft auftreten. Sind im westlichen Domnau noch acht Urkundenabschriften vor 1350 datiert, so weist im östlichen Barten keine ein derart frühes Alter auf. Entsprechend finden

1) W. Guddat: Die Entstehung und Entwicklung der privaten Grundherrschaften in den Ämtern Brandenburg und Balga (Ostpreußen) (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, Bd 96), Marburg/L. 1975.

2) H. Härtel: Entstehung und Schicksal der wiederaufgefundenen Handfestensammlung der Komturei Brandenburg in Ostpreußen, in: Preußenland 14 (1976), S. 28–34. Dieser Bericht wurde für die ZfO geringfügig erweitert, in der Rekonstruktion der Handschriftenprovenienz gekürzt.

3) H. Koeppe: Das Preußische Urkundenbuch, in: Preußenland 14 (1976), S. 28.

sich hier die jüngsten Abschriften. Eine ganze Reihe unter dem Komtur Konrad von Lichtenstein verliehener Handfesten trägt das Datum des Jahres 1400. Mehr als die Hälfte aller Abschriften ist von dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) und dem Brandenburger Komtur Friedrich von Wenden in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts ausgestellt: 275 Handfesten gehen auf sie zurück. Die Aktivität dieser beiden Männer bezog sich hauptsächlich auf Domnau (Winrich von Kniprode: 42; Friedrich von Wenden: 34), auf Knauten (Winrich: 27; Friedrich: 41) und auf Huntenau (Winrich: 15; Friedrich: 30). Es handelt sich durchweg um Urkunden, in denen der Aussteller den Besitz erstmalig ‚verleiht‘ und ‚gibt‘. Bei der ersten Durchsicht konnte nur selten die Bestätigung eines Verkaufs oder Tausches festgestellt werden. Eine eingehendere Beschäftigung mit dem Handfestenbuch wird die Ortsnamenforschung in diesem Gebiet weiterführen. Es kann im Rahmen dieses Berichtes aber schon festgestellt werden, daß unter den zahlreichen Namen aus dieser frühen Phase der Siedlungsgeschichte manche später nicht mehr nachweisbar sind. Aus diesen kurzen Bemerkungen wird deutlich, daß die eigentliche Besiedlung dieses Gebietes unter Winrich von Kniprode und seinen unmittelbaren Nachfolgern stattgefunden hat.

Bei der Handfestensammlung der Komturei Brandenburg in Ostpreußen handelt es sich um den Kodex LB XIX 1083 der Landesbibliothek in Hannover. Im Rahmen der seit 1971 in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel betriebenen zentralen Erschließung mittelalterlicher Handschriften in Niedersachsen wurde der Inhalt der Handschrift und damit seine unmittelbare Herkunft aus der Kanzlei des Ordensstaates ermittelt. Seine äußere Gestalt und sein Inhalt seien in Form der vom Unterausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft entwickelten Richtlinien für die Handschriftenkatalogisierung vorgestellt.⁴

XIX 1083

Handfestensammlung

Pap. I 281 Bl. 28,1 × 21,2 cm. Brandenburg/Ostpr. Ende 14. Jh. u. Anfang 16. Jh.

Wasserzeichen: Vogel B R I Q U E T 12104 (1399—1400), Fisch B R I Q U E T 12412 (1397—1401), Buchstabe P B R I Q U E T 8472, Lilie ähnlich B R I Q U E T 6834, Ochsenkopfwasserzeichen P I C C A R D VI 200 (1389—1395), weitere, nicht nachweisbare Wasserzeichen: Lilien, Drachen, Adler, Hand mit Krone, Ochsenköpfe, Buchstabe R.

Lagen: 3 V (29). IV (30—34 und 94—98), darinnen XXI—2 (74) und X—1 (93).

[In die Quaternione sind zwei weitere umfangreiche Lagen nach folgendem Schema



eingebunden]

X—3 (115). VI—6 (121). 2 VI (145). III (151). 2 IV (167). 2 V (187). 6 VI (259). VI (281). Die fehlerhafte Foliierung (Sprung von Bl. 23 auf 25) des

⁴ Richtlinien Handschriftenkatalogisierung, Bonn-Bad Godesberg 1973.

16. Jh. läßt die 31 Blätter des nachträglich hinzugefügten Registers außer acht, die moderne Bleistiftfoliierung berücksichtigt Bl. I nicht, das auf den vorderen Innendeckel aufgeklebt ist. Schriftraum und Zeilenzahl wechseln ständig. Bastarda und Kurrentschrift des 16. Jahrhunderts.

Königsberger Renaissanceeinband des Buchbinders Kaspar Angler mit zwei gleichgestalteten Deckeln. Der hintere ist stark abgeschabt. Der äußere Rand des Buchdeckels wird oben und unten durch eine Kranzrolle gebildet, sonst durch dieselben Einzelstempel aufgelockert, die bei der Gestaltung des Mittelfeldes verwendet werden. Dieses wird gerahmt durch einen Rollenstempel mit allegorischen Figuren von Lucretia, Prudentia und einer weiblichen Gestalt mit der Beischrift: ‚1532‘. Mit einem weiteren Rollenstempel wird ein zweiter Rahmen in das Leder gepreßt. Er weist allegorische Darstellungen von Satisfactio, Justificatio und Peccatum auf. Mittelhochdeutsch und Latein.

- 1 r Handfestensammlung der Komturei des Deutschen Ordens in Brandenburg/Ostproußen. Ü: *Uralte Hantuesten sampt den Newen des Gepiets Brandenburgk.*
- 2 r Alphabetisches Register der erwähnten Ortschaften aus dem 16. Jh. (—25 r). 25 v—29 v leer.
- 30 r Ü: *Dis sint die abeschrift der hantfesten der freyen des gebietes czu Brandenburg des Cameramts czu Dompnaw.*
- 54 r Ü: *Dis sint der freyen hantfesten des kamerams czu Knawten.* 68 leer.
- 74 r Ü: *Dis sint des Camerampts hantfesten czu Cruczburg.* 74 v, 82 r, 87 v—93 leer.
- 94 r Ü: *Dis sint der fryen briffe des kameramtz czu Huntenaw.* 96—97 leer, 118—119 weitere Lücke im Text.
- 120 r Ü: *Cameramt czu Huntenow* (Fortsetzung).
- 122 r Ü: *Dys synt dy Usschrift von den hantfesten umme Bartyn in deme Kameramt.* 133 v leer. 140 r, 157 v—159, 165—187 leer.
- 188 v Handfestenabschriften des 16. Jh. (—259 v). 260—281 leer.

Das äußere Erscheinungsbild der Handschrift Hannover LB XIX 1083 weist also auf Königsberg als Herkunftsort hin. Der genaue Titel *Uralte Hantuesten sampt den Newen des Gepiets Brandenburgk* lenkt den Blick auf das Archiv des Deutschen Ordens, das heute im Staatlichen Archivlager in Göttingen (Bestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz) aufbewahrt wird und eine ganze Reihe von solchen Handfestenbüchern beherbergt.⁵ Die Ermittlung der Provenienz der Handschrift zeigt, daß der Kodex im Bestand der Handfestenbücher dieses Archivs seine ursprüngliche Heimat gehabt hat.

Zeit und Ort der Entstehung des Aktenkonvolutes, der erst später zu dem von uns vorliegenden Kodex gebunden wurde, sind ungefähr zu ermitteln.⁶ Das Datum des Jahres 1400, das die jüngsten Handfesten aus dem

5) zitiert im folgenden: StA Kbg.

6) Damit kann Hannover LB XIX 1083 bei den datierten Handfestensamm-

Kammeramt Barten tragen, ist als *Terminus ante quem* für die Entstehung der Abschriften anzusehen. Das ergibt sich aus der Überprüfung der Wasserzeichen. Das in Bl. 55, 58, 74 und 75 verwendete Ochsenkopfwasserzeichen wird von Piccard in die Jahre 1389 bis 1395 datiert.⁷ Nicht allzu viel später sind auch unsere Blätter beschrieben worden. Folgende Beobachtung unterstützt diese Datierung. Es sind mehrere Schreiberhände zu unterscheiden. Vergleicht man die Schriftzüge einer am 1. Juni 1401 in Brandenburg ausgefertigten Urkunde mit einer Hand im Kodex, so ist deutlich, daß auch ein großer Teil der Handfesten von ihr abgeschrieben worden ist. Damit liegt die Annahme nahe, daß die Abschriften in Brandenburg entstanden sind.⁸

Nachträge aus den Jahren nach 1400 finden sich nicht. Es ist daher anzunehmen, daß die Abschriftensammlung wohl in der Komturei entstanden, aber dann dem Hochmeisterarchiv zugeführt und nicht mehr auf dem laufenden gehalten worden ist. Allerdings enthält die Handschrift in einem zweiten, späteren Teil Handfestenabschriften vornehmlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, einige wenige aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in einer zeitgenössischen Kurrentschrift. Damit lagen die zwei Teile des Handschriftentextes vor; ob schon in Form eines Buches mit Einband oder noch in Form eines Aktenkonvolutes, ist nicht bekannt.

Seine heutige äußere Gestalt erhielt das Handfestenbuch der Komturei Brandenburg zwischen 1527 und etwa 1550. Die Jahreszahl 1527 ergibt sich aus der Kanzleiordnung des ersten Kanzlers des Herzogtums Preußen Friedrich Fischer aus dem Jahre 1527.⁹ Denn diese fordert das Einbinden von Akten in der Weise, wie das vorliegende Handfestenbuch eingerichtet ist. Wann allerdings der Kodex endgültig von dem Königsberger Hofbuchbinder Kaspar Angler eingebunden worden ist, kann nur sehr ungefähr ermittelt werden.¹⁰ Wohl erscheint auf dem Einband die Jahreszahl 1532 aufgedruckt. Kuhnert hat aber nachgewiesen, daß es sich hier höch-

lungen des Staatlichen Archivlagers eingereiht werden, die um 1400 entstanden sind. Vgl. K. Conrad: Die Entstehung der Handfestensammlungen des Marschallamtes, in: Preußenland 1 (1963), S. 20, Anm. 6: 1393 Elbing (O. F. 91a) und Gebiet von Labiau und Laukischken (O. F. 112); 1400 Tuchel (O. F. 93); 1405 Marienburg (O. F. 93). Laut brieflicher Auskunft von Dr. Conrad sind folgende Handfestenbücher noch hinzuzufügen: 1397 Komturei Schlochau (O. F. 90); ferner undatiert um 1400 Komturei Christburg (O. F. 99 u. 100); Marschallamt (O. F. 105, sog. Marschallabteilung); Ordensvogtei Samland (O. F. 107 u. 108); Komturei Danzig (O. F. 91 b und das sog. Danziger Komtureibuch im WAP Gdańsk 300, 81 Nr. 1).

7) G. Piccard: Die Ochsenkopfwasserzeichen, Teil 1—3, Stuttgart 1966, Abt. VI Nr. 200.

8) Zum Vergleich mit der Urkunde StA Kbg., Schiebl. XXVI Nr. 24, 1401 Juni 1 bieten sich z. B. die Bl. 30, 33, 34, 35 u. a. m. an.

9) StA Kbg., Etatsministerium 19 a Nr. 36.

10) Wer mit den charakteristischen Renaissanceeinbänden Anglers vertraut ist, ordnet den Einband von Hannover LB XIX 1083 unschwer seiner Werkstatt zu. Vgl. auch K. Haebler: Rollen- und Plattenstempel des 16. Jahrhunderts I, in: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, H. 41 (1928), S. 13 ff.; E. Kuhnert: Der Königsberger Bucheinband im XVI. und XVII.

stens um einen Terminus post quem handeln kann, da Anglers Einbände in der damaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg häufig dieses Datum tragen, obwohl einige Titelblätter die Bücher in die vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts verweisen. Der Rollenstempel mit den reformatorischen Begriffen wird sogar noch 1551 verwendet.¹¹ Es ist recht wahrscheinlich, daß Angler den Kodex erst nach 1539 eingebunden hat, denn im entsprechenden Hauptbuch der Ausgaben taucht der Buchbinder Kaspar Angler erstmals in diesem Jahr auf.¹² Die Handschrift Hannover LB XIX 1083 hat also zwischen 1531 und 1550 etwa ihre heutige Gestalt erhalten. Wann der Kodex aus dem Königsberger Archiv entfremdet worden ist, ist wohl nicht mehr aufzuhellen. Auf unbekanntem Wegen ist er jedenfalls vor 1657 in die umfangreiche Bibliothek des Münsteraner Domdechanten Bernhard von Mallinckrodt¹³ gelangt. Vielleicht war der doch einigermaßen ansehnliche, wenn auch nicht allzu sorgfältig hergestellte Anglersche Einband ein Grund sowohl für die Entfremdung der Handschrift aus dem Königsberger Archiv wie für das Interesse von Mallinckrodt. Als die Bibliothek 1720 von dem Osnabrücker Buchhändler Andreas Fuhrmann in Münster versteigert wird, erscheint sie auf S. 65 unter der Nr. 1238 als *Alte und Neue Brandenburgische Handveste. MStum.* im Versteigerungskatalog.¹⁴ Sie wird für 23 Groschen verkauft und der Kgl. Bibliothek in Hannover einverleibt. Im vorigen Jahrhundert wurde sie katalogisiert, dabei fälschlich in die Rubrik ‚Mark Brandenburg‘ eingeordnet, so daß ihre Herkunft aus dem Deutschordensland nicht vermutet wurde.¹⁵

Fortan wird sie das Schicksal vieler Handschriften in Bibliotheken teilen. Auch wenn ihre Ursprungsheimat bekannt ist, so wird sie doch wohl kaum jemals zu ihren Schwestern, den übrigen Handfestenbüchern im Staatlichen Archivlager Preußischer Kulturbesitz in Göttingen, zurückkehren. Die Wissenschaft braucht das nicht zu kümmern, denn sie ist nur daran interessiert, ihren Wert und ihren Aufbewahrungsort zu kennen. Darauf sollte unser kurzer Bericht hinweisen.

Jahrhundert, in: E. Kuhnert: Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg, Leipzig 1926, S. 269 ff.

11) Kuhnert, S. 274.

12) StA Kbg., OsF 13458 fol. 72 (neue Zählung).

13) Die Autobiographie des Münsterschen Domdechanten Bernhard von Mallinckrodt, hrsg. von H. Keussen, Bonn 1911.

14) Catalogus librorum bibliothecae selectae Mallinckrotianae, Münster 1720.

15) E. Bodemann: Die Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek, Hannover 1867, S. 216. Vergleiche auch G. H. Pertz: Handschriften der königlichen Bibliothek zu Hannover zur Geschichte des Mittelalters, in: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1 (1820), S. 466—474, 2 (1820), S. 163—165, 8 (1843), S. 630—653.